Schweizer Blauhelme für friedenserhaltende Operationen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-570998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Blauhelme für friedenserhaltende Operationen

Gestützt auf den Sicherheitsbericht 90 des Bundesrates weist das Armeeleitbild 95 unserer Armee neue Aufträge zu; einer davon ist die Friedensförderung. Weltweit engagieren sich Blauhelmtruppen für Frieden und Sicherheit und helfen menschliches Elend lindern. Vor dem Parlament hat der EMD-Chef den Stellenwert von Blauhelm-Truppen für Politik, Sicherheit und Armee betont:
Schweizerische Blauhelme sind einerseits ein Instrument der Aussenpolitik und der Solidarität.
Sie sind andererseits aber auch ein Instrument der Sicherheitspolitik: Denn nur wenn unsere Umgebung sicher ist, kann auch die Schweiz sicher sein.
Deshalb wurde die Friedensförderung im Anforderungsprofil unserer multifunktionalen Armee 95 verankert.
Die Eidg. Räte haben dem Bundesgesetz über Schweizer Truppen für friedenserhaltende Operationen deutlich zugestimmt. Nachdem aber das Referendum gegen das Vorhaben zustande gekommen ist, muss die Vorlage im Laufe des kommenden Jahres noch vor das Volk.
Die folgenden Antworten auf 20 häufig gestellte Fragen verstehen sich als Beitrag zu einer vertieften Information über die Anliegen von Bundesrat und Parlament.

1. Was überhaupt sind Blauhelme?

Generell gesagt, sind Blauhelme ein weltweit einsetzbares Instrument der Friedenssicherung.
Schweizerische Blauhelme im Sinne des Gesetzes sind freiwillige Angehörige von Friedenstruppen, welche im Auftrag der Vereinten Nationen (UNO) oder der KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zur Erhaltung bzw. Förderung des Friedens in Konfliktgebieten zum Einsatz kommen.
Im Moment stehen weltweit mehr als 80'000 Blauhelm-Soldaten aus über 70 Ländern im Einsatz.

2. Wozu braucht es Blauhelmtruppen?

Die Aufgaben von Blauhelmtruppen sind vielfältig:
Sie überwachen Waffenstillstandszonen, kontrollieren den Rückzug von Truppen aus besetzten Gebieten und sorgen für die Einhaltung von Waffenstillstandsbedingungen. Ferner begleiten und überwachen sie Transporte und Verteilung humanitärer Hilfsgüter und leisten Hilfe zugunsten der rechtsmässigen örtlichen Behörden sowie der Zivilbevölkerung.

3. Gibt es nicht auch UNO-Kampftruppen?

Ein Wort vorab: Schweizer Blauhelme werden nie Kampftruppen sein. Die Vereinten Nationen unterscheiden zwischen friedenserhaltenden (peace-keeping) und friedenserzwingenden (peace-enforcement) Operationen.
Letztere schließen auch den Einsatz von Kampfverbänden gegen einen Agressor mit ein (zum Beispiel Somalia).
An einer solchen Operation würde sich die Schweiz jedoch nicht beteiligen, sondern ihr Engagement ganz auf die Friedenserhaltung konzentrieren. Das ist im Blauhelmgesetz festgeschrieben.

4. Blauhelm-Truppen sind also bewaffnet?

Ja. Im Gegensatz zu sogenannten Blaumützen (wie Militärbeobachter oder Sanitätsverbände) sind Blauhelmtruppen bewaffnet. Im Rahmen friedenserhaltender Operationen dient die Bewaffnung der Schweizer Blauhelm-Soldaten jedoch ausschließlich dem Selbstschutz in Notwehr.

5. Weshalb will die Schweiz Blauhelme?

Friedensförderung im Sinn des Bundesgesetzes stellt einen aktiven Beitrag der Schweiz an die internationale Sicherheit und Stabilität dar.
Da die Sicherheit unseres Landes stark von jener unserer Umgebung abhängt, ist jeder Beitrag an die Stabilisierung der internationalen Lage auch ein Beitrag für unsere eigene Sicherheit.
Schweizer Blauhelme sind ausserdem eine zeitgemäße Weiterführung unserer traditionellen Guten Dienste. Und ein sichtbares Zeichen unserer Solidarität mit der Völker- und Staatengemeinschaft.

6. Ein UNO-Beitritt durch die Hintertür?

Das Bereitstellen von Blauhelmen und ein allfälliger UNO-Beitritt sind voneinander völlig unabhängig.
Die Entsendung von Blaumützen bzw. von Blauhelmen für friedenserhaltende Operationen steht auch Nicht-UNO-Mitgliedern offen. Von Präjudizierung des UNO-Beitritts also keine Rede. Seit Jahrzehnten erhalten UNO-Organisationen von der Schweiz finanzielle, materielle und personelle Unterstützung. Seit 1989 stellt unser Land Militärbeobachter und Sanitätstruppen zur Verfügung, was bisher allseits geschätzt wurde. Peace-keeping beschränkt sich im übrigen nicht auf die UNO, sondern könnte auch im Rahmen der KSZE erfolgen.

7. Wird aber nicht die Neutralität geopfert?

Nein. Denn Friedenserhaltung und Friedensförderung helfen mit, menschliches Leid in Konfliktgebieten zu lindern. Das ist rechtlich wie auch politisch mit unserer Neutralität zu vereinbaren.
Blauhelm-Einsätze kommen für die Schweiz nur unter ganz klar definierten Voraussetzungen in Frage: Freiwilligkeit (sowohl unseres Landes als auch jedes einzelnen!),
Einverständnis sämtlicher Konfliktparteien zu einem Schweizer Einsatz, absolute Unparteilichkeit und jederzeitige Rückzugsmöglichkeit. Neutralität und Solidarität schließen sich nicht aus.

8. Haben auch andere Neutrale Blauhelme?

Allen voran Finnland (seit 1956), aber auch Schweden und Österreich (z.Z. 849 Mann) stellen der UNO seit Jahren Friedenstruppen zur Verfügung, haben auf diesem Gebiet also grosse Erfahrung.
Die Schweiz könnte davon profitieren, und zwar sowohl in der Schulung von Blauhelmen als auch im praktischen Einsatz. Wir müßten nicht bei null beginnen, sondern hätten bestmögliche Zusammenarbeit und Unterstützung garantiert.

9. Wieviele Schweizer Blauhelme sind vorgesehen?

Vorgesehen ist ein Pool von einigen tausend Spezialisten, aus dem quasi à la carte die Formationen für einen bestimmten Einsatz zusammengestellt wird.
Zum Einsatz käme ein Kontingent von maximal 600 Armeeangehörigen; das ist allerdings nur eine Plangrösse, da Bestand und Funktion vom jeweiligen Einsatz abhängen.
Im Bedarfsfall wird also eine massgeschneiderte Formation rekrutiert und während eines Monats auf den Einsatz vorbereitet.
Es gibt somit weder Ausbildungskurse auf Vorrat noch ein Stand-by-Verband.

Die Schweizer Blauhelm-Truppe soll je nach Auftrag formiert, geschult und mit dem jeweiligen Einsatzort vertraut gemacht werden.

10. Sind Milizsoldaten als Blauhelme geeignet?

Friedenserhaltende Operationen bedingen zwar ein solides militärisches Grundwissen, aber ebenso fundierte zivile Kenntnisse.
Da ist das Schweizer Milizsystem dank seiner Möglichkeit, auf ziviles Know-how zurückzugreifen, geradezu prädestiniert. Uebrigens haben Finnland und Österreich in ihren Blauhelm-Formationen nur etwa 10 Prozent militärisches Berufspersonal, während der grosse Rest Milizsoldaten sind.
Auch die Schweiz will gewisse Kaderfunktionen mit Profis besetzen; die weitaus meisten Blauhelme sollen jedoch Milizsoldaten sein.

11. Wie sieht das Anforderungsprofil aus?

Für einen Einsatz bei den Schweizer Blauhelmen kommen grundsätzlich nur Angehörige der Armee nach bestandener Rekrutenschule in Frage; letztlich geht es ja um eine zwar friedenspolitische, aber militärisch durchgeführte Armeeaufgabe. So ist übrigens auch die Praxis in allen kontingentstellenden Nationen.
Ein Anwärter muss charakterfest sein, über eine robuste Gesundheit verfügen, gute Berufs- und Sprachkenntnisse haben und wenn möglich Auslandserfahrung mitbringen.
Ueber die effektive Verwendung eines Anwärters wird erst nach bestandener einsatzbezogener Ausbildung befunden.

12. Wie hoch sind die Kosten für Blauhelme?

Im Bundesbudget von 40 Milliarden Franken machen die jährlichen Kosten für die Blauhelme etwa ein Viertelprozent (100 Millionen) aus.
Die Zahlen: Die Aufwendungen für den Aufbau der Blauhelmtruppe betragen 58 Mio. Fr.
Pro Einsatz und Jahr werden Kosten von maximal 79 Mio. Fr. veranschlagt, wobei die Löhne den weitaus grössten Posten ausmachen. Administration, Ausbilder, Lehrmittel, Materialunterhalt usw. kosten weitere rund 18 Mio. Fr. jährlich.

13. Was verdient ein Schweizer Blauhelm?

Gemäß Bundesratsbotschaft soll der Durchschnittsbruttolohn eines Schweizer Blauhelm-Soldaten Fr. 75'000.-- pro Jahr betragen.
Dazu kommt während der Einsatzzeit ein Sold von Fr. 20.-- pro Tag. Erfahrungswerte zeigen, dass die UNO 10 bis 20 Prozent der Einsatzkosten eines mit der Schweiz vergleichbaren kontingentstellenden Staates rückvergütet.

14. Sind Blauhelm-Einsätze Militärdienst?

Hier gilt ein doppeltes Prinzip: Ein Teil wird angerechnet- der andere Teil soll unserer Milizarmee als Erfahrungsschatz und Kompetenzgewinn Impulse geben.
Wie bei den bisherigen Einsätzen von Schweizer Blaumützen (Namibia, West-Sahara) werden auch für die Blauhelme die Ausbildungstage in der Schweiz sowie ein Teil ihres Einsatzes als Militärdienst mitgerechnet; der Bundesrat wird die Details noch in einer Verordnung regeln.
Als Grössenordnung lässt sich folgendes sagen: An die ersten 6 Monate Blauhelmeinsatz wird etwa die Hälfte an die Militärdienstleistungspflicht angerechnet.

15. Wie sind Blauhelme rechtlich gestellt?

Schweizer Blauhelme unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Grundsätzlich sind sie juristisch gleichgestellt wie alle Armeeangehörigen- nur dass ihr Einsatz eben freiwillig ist.
Ihr Status ist in etwa vergleichbar mit dem eines Angehörigen des Festungswachtkorps oder des Ueberwachungsgeschwaders.
Der Bundesrat legt zudem in einem besonderen Reglement die Dienstvorschriften, das Klageverfahren und die Disziplinarstrafordnung fest.
Es würde also kein Angehöriger einer Schweizer Blauhelm-Einheit im Ausland von einem fremden Richter abgeurteilt.

Friedensterminologie der UNO

Die Vereinten Nationen kennen vier verschiedene Arten von Friedensoperationen:

Peace-keeping ist eine UNO-Mission im Konfliktgebiet, die aus Militärs, Polizisten und/oder Zivilisten besteht. Mit ihrer Präsenz müssen alle am Konflikt beteiligten Parteien einverstanden sein. Es ist die geläufigste Form friedenserhaltender UNO-Aktivitäten. Beispiel: Zypern.

Peace-enforcement besteht darin, auf offene Agression, ob unmittelbar bevorstehend oder schon im Gang, zu reagieren. Die Instrumente dazu:Abbruch von Beziehungen, Sanktionen, Blockaden oder Einsatz von Kampfverbänden- auch gegen den Willen des Agressors.
Bisher erfolgte militärisches peace-enforcement nur in Somalia unter der Führung der UNO. Im Krieg gegen Irak handelte es sich um eine Aktion einer mutlinationalen Truppe, die von der UNO gebilligt wurde.

Peace-building umfasst Handlungen nach einem Konflikt, die darauf abzielen, durch Schaffung geeigneter Strukturen den Frieden zu stärken, zu sichern sowie einen Rückfall in den Konflikt zu vermeiden. Beispiel: Kambodscha.

Peace-making sind Handlungen, die verfeindete Parteien mit friedlichen Mitteln zur Verständigung bringen sollen, etwa durch Verhandlung, Untersuchung, Schlichtung, Gerichtsentscheid.
Peace-making ist also vorab eine diplomatische Aktivität, welche die UNO in jedem internationalen Konflikt als erste Massnahme in die Wege leitet.

16. Wer befehligt Schweizer Blauhelme?

Die Schweizer Blauhelme bilden eine kompakte nationale Truppe und werden auch von einem Schweizer geführt. Zwar würde unser Kontingent als Ganzes einem von der UNO oder der KSZE eingesetzten Kommando unterstellt; im Einsatz aber läge die Befehlsgewalt über unser Blauhelm-Bataillon bei schweizerischen Kommandanten. Selbst der örtliche Befehlshaber (Force Commander) könnte von der Truppe nichts verlangen, was dem vom Bundesrat eingegangen Mandat zuwiderliefe.
Angehörige der Schweizer Armee werden also nicht "wie Söldner in fremde Dienste geschickt".

17. Wo wären Blauhelmeinsätze denkbar?

Als Ersteinsätze für das Schweizer Blauhelmkontingent kämen z.B. die Überwachung des griechisch- türkischen Waffenstillstandes auf Zypern oder die Aufrechterhaltung der Pufferzone an der syrisch-israelischen Grenze in Frage. Nach entsprechender praktischen Erfahrung wären auch Engagements in der entmilitarisierten Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Grenze möglich.

18. Wo kämen Einsätze nicht in Frage?

Überall da, wo man nicht von reinem peace-keeping sprechen kann. Heikel wäre eine Beteiligung von Schweizern an der UNO-Mission in Bosnien. Ganz und gar ausgeschlossen wären im jetzigen Zeitpunkt eine Mitwirkung an den UNO-Operationen in Somalia, weil UNOSOM II auch peace-enforcement beinhaltet.

19. Wer entscheidet über einen Einsatz?

Bezüglich des Engagements unseres Landes; in jedem einzelnen Fall der Bundesrat. Individuell entscheidet jede Schweizerin und jeder Schweizer selber, ob sie/er gehen will. Die Aufträge an die Friedenstruppen werden nicht von irgendwelchen fremden Militärgremien erteilt, sondern vom UNO-Sicherheitsrat oder von der KSZE. Ob und unter welchen Bedingungen die Schweiz einen Auftrag annimmt, entscheidet allein der Bundesrat (nach Konsultation der zuständigen Parlamentskommissionen).
Wie erwähnt, sind die Bedingungen dafür im Gesetz festgelegt: Zustimmung aller Konfliktparteien, strikte Unparteilichkeit unserer Blauhelme, Waffengebrauch nur in Notwehr sowie jederzeitige Rückzugsmöglichkeit.

20. Und wie steht es mit den Risiken?

Wer an einer Blauhelmmission teilnimmt, ist mit Risiken konfrontiert- genauso wie alle internationalen Einsätze im humanitären Bereich (man denke an die schweizerischen Rot-Kreuz-Delegierten) mit Risiken verbunden sind.
Der Bundesrat legt auch hier grossen Wert auf transparente und realistische Information. Er wird aber alles daran setzen, diese Risiken so tief wie möglich zu halten: mit seriös ausgehandelten, auf die Stärken unserer Blauhelme zugeschnittenen Mandaten, mit guter, situationsgerechter Ausrüstung sowie mit einer gründlichen Ausbildung, die auch die Erfahrungen von Ländern mit langer Blauhelm-Tradition miteinbezieht.

Quelle:
Informationsdienst EMD

EMD MITTEILUNG

Sommer-RS 1993: Erfolgreiche Aktionen zugunsten stellenloser Rekruten und Kader

Die armeeinternen Massnahmen zugunsten stellenloser Rekruten und Kader waren auch in der Sommer-RS 1993 erfolgreich: Von den 3'660 Schulangehörigen, die von den Angeboten Gebrauch machten, konnten 2'640 oder 71 Prozent bis zur Entlassung aus der RS eine Stelle finden oder einen ernsthaften Kontakt anbahnen.
An einem Rapport in Wangen an der Aare hat der Ausbildungschef der Armee, Korpkommandant Jean-Rodolphe Christen, den Schulkommandanten für ihre Bemühungen gedankt.
Von den knapp 20'000 Absolventen der Sommerrekrutenschulen hatten sich anfänglich 30 Prozent als stellenlos gemeldet. 3'660 Stellenlose machten von den Unterstützungsmassnahmen Gebrauch.
2'340 verzichteten darauf. 2'640 Rekruten und Kader hatten bis Anfang November eine Stelle gefunden oder einen ernsthaften Kontakt angebahnt, bei etwas über 1'000 Schulangehörigen konnte kein Resultat erreicht werden.
Die Gruppe für Ausbildung bot hauptsächlich den Schulkomandanten und ihren Mitarbeitern Unterstützung an, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem BIGA. Die Aktivitäten umfassten Informationsreferate durch kompetente Referenten aus der Personalvermittlungsbranche sowie einen Informationstag für die Betreuer der stellenlosen Armeeangehörigen, also namentlich die Schuladministratoren.
Von der kommenden Frühjahrs-RS an findet jeweils gegen Ende jeder RS-Periode ein Informationstag der KIGA statt. Dabei werden die noch stellenlosen Rekruten und Kader beurlaubt, um durch das KIGA ihres Wohnortes über bestehende Angebote und die eigenen Möglichkeiten nach der RS orientiert zu werden.
In den über 50 Rekrutenschulen werden individuelle, zusätzliche Aktivitäten entfaltet. Angesichts der Besonderheiten jeder Schule sind meist individuelle Lösungen nötig. Einzelne Schulen sind dreisprachig, andere nur auf wenige Berufsgruppen fixiert, andere wiederum auf ein Einzugsgebiet von wenigen Kantonen beschränkt.
Eigens freigestellte Unteroffiziere oder Offiziere pflegen die direkte Zusammenarbeit mit Berufs- und Arbeitgeberverbänden, werten die Stellenanzeigen aus, unterstützen die Rekruten beim Schreiben von Bewerbungen und vermitteln Vorstellungstermine.
Die Urlaubsregelung für Vorstellungsgespräche wird dabei grosszügig gehandhabt.
Besonders intensive Betreuung brauchen viele Stellenlose bei der Bewerbung. Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige Generation der 20- bis 22 jährigen ihre Ausbildung in einer Periode gemacht hat, in der das Schreiben erfolgreicher Bewerbungen noch kein Ausbildungsthema war.
Erfreulich waren schliesslich die zahlreichen Reaktionen von Arbeitgebern und Behörden, die ihre Stellen- und Praktikumsangebote in denKasernen anschlagen liessen.

Quelle:
Martin Bühler
Informationschef Gruppe für Ausbildung